

N i e d e r s c h r i f t

über die 31. Sitzung des Gemeinderates von Bruttig-Fankel am 06.08.2018 im Rathaus in Bruttig

<u>Anwesend waren:</u>	Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Rainer Welches;
	Als Mitglieder:	Ludwig Götz (ab TOP 2), Gerd Grünewald, Christine Grünewald, Mark Grünewald (ab TOP 11) Thomas Heß, Hermann-Josef Scheuren, Matthias Klein, Jens Kreutz, Hubert Marx, Erwin Schauf, Rita Pearse-Danker, Dieter Thomas, Michael Zelt, Mario Zender;
	Entschuldigt:	Thomas Lieg;
	Es fehlte:	Bernd Skottki;
	Auf Einladung:	Herr Strang vom Planungsbüro WeSt zu TOP 7, Bürgermeister Wolfgang Lambertz;
	Als Schriftführerin:	Verwaltungsfachwirtin Angela Mohr;

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Bedenken erhoben. Durch einstimmigen Beschluss wurde die Tagesordnung um eine weitere Grundstücksangelegenheit in der nichtöffentlichen Sitzung ergänzt sowie der Tagesordnungspunkt 7 vorgezogen. Die Niederschrift vom 16.06.18 wurde gebilligt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Auf dem Spielplatz wurde die Schaukel in Betrieb genommen, wegen der Trockenheit wird der Rasen später angelegt. Dank einer Spende der „Gruppe Kleiderbasar“ (Sonnenblume) und Sparkasse Mittelmosel konnten zwei Federspielgeräte installiert werden. Vielen Dank an die Helfer und Spender. Danke auch der Firma Pearse-Danker für die Hilfe beim Bau der Fundamente.
- Die Umrüstung auf eine LED Beleuchtung erfolgt abschnittsweise. Der Bereich des Festplatzes in Bruttig ist bereits umgerüstet. Die weiteren Altstadtleuchten werden bis Ende September ausgetauscht. Die Pilzleuchten im Ortskern werden durch Altstadtleuchten von der Firma Scheuren ersetzt.

- Bei der Begehung für den Gebietsentscheid des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ für die Region Koblenz konnte die Ortsgemeinde den 4. Platz erreichen. Vielen Dank an alle, die die Ortsgemeinde unterstützt haben. Die Auszeichnung der Siebergemeinden ist am 30. August um 16:00 Uhr in Bad Ems. Mit dem 4. Platz im Gebietsentscheid hat sich die Ortsgemeinde für den Landesentscheid qualifiziert. Am 22. August findet die Begehung hierzu statt. Treffpunkt ist 09:00 Uhr an der ehemaligen Synagoge. Das Ratsmitglied Christine Grünewald gab noch nähere Ausführungen zur erfolgten Begehung und den Erläuterungen der Kommission.
- In den Straßen Bungert und In der Mark sind verschiedene Restarbeiten bisher noch nicht durchgeführt worden. Die Verwaltung wird die Firma auffordern, den Mangel zu beheben.
- Der Gemeinde liegt ein Vorschlag aus der Bürgerschaft vor, an dem Platz neben der Bücherbox ein Schild als eine Art "Mitfahrertreff" aufzustellen. Diese Idee sollte in einer der nächsten Sitzung besprochen werden, insbesondere vor dem Hintergrund, welcher Standort für eine solche „Mitfahrerbank“ der geeignetste ist.

2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herr Schieferdecker hat sein Mandat als Ratsmitglied aus persönlichen Gründen niedergelegt und scheidet aus dem Gemeinderat aus. Der Vorsitzende verpflichtete daher den Nachrücker Ludwig Götz namens der Bürgerschaft durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als Ratsmitglied.

7. Bebauungsplanentwurf „Wohnmobilstellplatz Moselvorgelände“

a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 Baugesetzbuch vorgebrachten Stellungnahmen**

Für den Bebauungsplanentwurf „Wohnmobilstellplatz Moselvorgelände“ wurde die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.18 bis 25.07.18 durchgeführt. Herr Strang vom Büro WeSt war in der Sitzung anwesend und erläuterte mit Zustimmung des Rates die Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge. Die einzelnen Beschlüsse ergeben sich aus der **Anlage 1**.

Seitens des Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz wurde mitgeteilt, dass die Sondernutzungsgebühr für die Zufahrt an der freien Strecke rd. 300 € jährlich beträgt. Dieser Betrag setzt sich aus der Grundgebühr von rd. 200 € zzgl. 4 € pro Stellplatz (rd. 25 Stellplätze) zusammen. Ein entsprechender Vertrag ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abzuschließen.

b) **Beratung und Beschlussfassung über die Satzung**

Der Bebauungsplanentwurf „Wohnmobilstellplatz Moselvorgelände“ wird unter Berücksichtigung der vorbezeichneten Änderungen/Ergänzungen als Satzung (**Anlage 2**) beschlossen. Die

Begründung wird gebilligt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Baugenehmigung zu beantragen und den Vertrag mit dem Landbetrieb Mobilität abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja
2 Enthaltungen

3. Wahl von Ausschussmitgliedern

Herr Heinz Schieferdecker hat sein Ratsmandat aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Als Bewerber mit der nächstfolgend höchsten Stimmzahl wurde Herr Ludwig Götz, Schulstraße 17, 56814 Bruttig-Fankel, in den Gemeinderat berufen. Gleichzeitig mit der vorstehend genannten Niederlegung des Mandats im Gemeinderat verliert Herr Schieferdecker sein Mandat in den Ausschüssen der Ortsgemeinde. Herr Schieferdecker war ordentliches Mitglied im Ausschuss Kultur, Tourismus und Partnerschaft mit Overjise und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bau, Wege und Weinbau. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Beschluss per Akklamation durchzuführen.

Aufgrund der Niederlegung der Mandate bzw. des Mandatsverlustes sollen nunmehr die folgenden Positionen neu besetzt werden:

- a) Ordentliches Mitglied im Ausschuss Kultur, Tourismus und Partnerschaft mit Overjise
Aus der Mitte des Rates wurde das bisherige stellvertretende Mitglied Herr Hubert Marx vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja
1 Enthaltung

Als stellvertretendes Mitglied wurde Frau Pearse-Danker vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja
1 Enthaltung

- b) Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bau, Wege und Weinbau
Es wurde Herr Ludwig Götz vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja
1 Enthaltung

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte nach § 36 III Nr. 1 GemO.

4. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 16.06.2018

Der Vorsitzende gab die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2018 bekannt

5. **Änderung der Satzung über die Erhebung und Höhe des Geldbetrages zur Ablösung der Stellplatzpflicht (Anpassung der Stellplatzgebühren)**

Die Satzung der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung (LBauO) vom 10.10.2005 setzt einen Betrag von 2.000 € fest.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Cochem-Zell wird darauf hingewiesen, dass die Ortsgemeinde haushaltsrechtlich verpflichtet ist, ihre Einnahmequellen auszuschöpfen und daher der Stellplatzablösebetrag zu erhöhen.

Aufgrund der Kalkulation aus dem Jahre 2005 wurde ein Betrag von **2.343,10 €** ermittelt und nach einer Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat der Stellplatzablösebetrag in Höhe von 2.000 € festgesetzt.

Bei einer Erhöhung der seinerzeit ermittelten Baukosten um den Preisindex von 11% und einer Anpassung der gestiegenen Bodenrichtwerte ergibt sich nunmehr folgende Kalkulation:

Baukosten je Stellplatz	2.579,78
Mittlerer Bodenrichtwert 60 €/25 m ²	1.500,--
Sa:	4.079,78
60% der Herstellungskosten	2.447,87

Bei einem Ansatz von 60 % gemäß § 47 Abs. 4 Satz 2 LBauO errechnet sich aus den so ermittelten durchschnittlichen Herstellungskosten der Geldbetrag für einen Stellplatz mit **2.447,87 €**. Nach § 47 Abs. 4 Satz 3 LBauO sollte dieser Betrag oder ein entsprechend gerundeter Betrag durch Satzung festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Stellplatzgebühren und setzt den Betrag mit 2.500 € fest. Die Satzung ist entsprechend anzupassen und um eine Regelung zur dynamischen Anpassung zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. **Durchführung eines V. Bauabschnittes zur Sanierung der ehemaligen Synagoge Bruttig-Fankel, Mühlenbachstr. 12 (Rekonstruktion Mikwe u.a. im Keller)**

Im Rahmen der Sanierung der ehemaligen Synagoge Bruttig-Fankel steht in einem V. Bauabschnitt die Rekonstruktion der Mikwe u.a. im Keller des Gebäudes noch aus. Um die Zuschussanträge für die Sanierung des kulturhistorischen Denkmals zu stellen ist es erforderlich, ein Planungsbüro mit der Ermittlung der Baukosten und der Erstellung der Antragsunterlagen zu beauftragen. Der Förderverein soll in die Maßnahme mit eingebunden werden. Der Vorsitzende wird ermächtigt, ein entsprechendes Planungsbüro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Bebauungsplanentwurf I. Änderung und Erweiterung „Östlicher Ortsrand“, OT Bruttig

Der Gemeinderat von Bruttig-Fankel hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 02.05.17 mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlicher Ortsrand“ und der dazu vorliegenden landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Landesplanungsbehörde, befasst.

In der landesplanerischen Stellungnahme wurde insbesondere auf folgende Punkt hingewiesen:

- Der Erweiterungsbereich liegt in einer Vorrangfläche für die Landwirtschaft; diese Problematik ist aufgrund des zwischenzeitlich verbindlichen Regionalen Raumordnungsplanes, der die Vorrangfläche aufgehoben hat, erledigt;
- Berücksichtigung der Schwellenwerte (Ziel 33) auf der Ebene der Flächennutzungsplanung für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde. D.h. der Bedarf der Ortsgemeinde an Wohnbauflächen ist auf der Ebene der Flächennutzungsplan zu prüfen. Die Gemeinde hat sich zwischenzeitlich jedoch dafür ausgesprochen, gemischte Bauflächen (Dorfgebiet) aufgrund der bestehenden dörflichen Struktur und der vorhandenen Weinbaubetriebe festzusetzen.
- Die Bauinteressenten wurden abgefragt. Es besteht nach wie vor ein Bedarf an der Ausweisung von weiteren Bauflächen. In der Ortsgemeinde wurden in den letzten Jahren neben einer Vielzahl von Neubauten auch einige ältere Häuser im Ortskern saniert und renoviert. Baulücken wurden geschlossen.

Herr Zender, der zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz führte, erläuterte, dass die Ortsgemeinde in städtebaulicher Sicht gestärkt werden muss um auch für junge Familien attraktiv zu bleiben. Deshalb sehe es die Ortsgemeinde als wichtigen Schritt an, nachdem das Baugebiet in Fankel sehr großen Zuspruch gefunden habe, auch ein weiteres Baugebiet im Bereich des Ortsteils Bruttig zu realisieren.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den im Lageplan markierten Bereich. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist für diesen Bereich bzw. den Bereich bis zur Kreisstraße zu beantragen. Das Bodengutachten soll bereits zum jetzigen Zeitpunkt beauftragt werden, um ggf. erforderliche Festsetzungen im Bebauungsplan treffen zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ortsbürgermeister Rainer Welches sowie die Ratsmitglieder Matthias Klein und Jens Kreutz haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und bei den Zuhörern Platz genommen. Den Vorsitz führte der I. Beigeordnete Mario Zender.

9. Anlegung eines Gästeinformationsbüros (Übergangslösung)

Um übergangsweise ein Gästeinformationsbüro einzurichten bestehen derzeit zwei Möglichkeiten. Zum einen das Büro im alten Raiffeisenlager. Dort besteht derzeit kein Telefon- und Internetanschluss und es sind Renovierungsarbeiten vorzunehmen. Die zweite Möglichkeit wäre das Büro der neuen Mitarbeiterin in der Himpfenstraße. Dieses Büro kann sofort genutzt

werden. Nach Beantwortung verschiedener Fragen wurden die Alternativen zur Abstimmung gegeben.

Büro Raiffeisenlager	9 Nein 5 Enthaltungen
Büro Himpfenstraße	9 Ja 5 Enthaltungen

10. Bauangelegenheiten

a) Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses im OT Bruttig, Buchenweg, und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Traufhöhe und Abweichung bezüglich der Dachneigung

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zwischen den Ortsteilen Bruttig und Fankel, OT Bruttig“ gelegenen Grundstück ein Wohnhaus mit Doppelgarage zu errichten. Der Gemeinderat hatte sich bereits in seiner Sitzung am 16.06.18 mit einer Bauvoranfrage zur Errichtung des Wohnhauses und dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachneigung des Wohnhauses und der Garage befasst und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Garage überschreitet die maximal zulässige Höhe an der Grundstücksgrenze um rd. 0,63 m. Der Nachbar hat hierzu seine erforderliche Zustimmung auf den Planunterlagen dokumentiert.

Der nunmehr vorliegende Bauantrag sieht eine Überschreitung der mit 6 m festgesetzten Traufhöhe um rd. 0,50 m vor. Die Firsthöhe wird eingehalten.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag und stimmt der Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja
1 Enthaltung

Herr Matthias Klein hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und bei den Zuhörern Platz genommen.

b) Gemeindliches Einvernehmen zum Um- und Ausbau eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes sowie eines Wohnhauses zur Schaffung von fünf Ferienwohnungen im OT Bruttig, Fausenburg

Der Gemeinderat von Bruttig-Fankel hatte sich bereits mehrfach mit einer Bauvoranfrage für die Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes im Ortsteil Bruttig, Fausenburg, befasst. Zuletzt in seiner Sitzung am 14.05.18.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zwischen den Ortsteilen Bruttig und Fankel, OT Bruttig“. Das bestehende landwirtschaftliche Gebäude überschreitet die Baugrenze zur Straße Fausenburg. Die Umnutzung ist nicht mehr über den Bestandsschutz abgedeckt, daher ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.18

ausgeführt, dass er grundsätzlich an dem Bebauungsplan festhält. Im vorliegenden Einzelfall und bei Erhalt der Außenmauer bestehen jedoch keine Bedenken gegen die beantragte Umnutzung. In der Bauvoranfrage bezog sich die Umnutzung des landwirtschaftlichen Gebäudes als Garage und Erweiterung des bestehenden Wohnraumes.

Unter Bezug auf die bisherigen Beschlüsse stimmt der Gemeinderat der beantragten Umnutzung zu. Für die geplanten Ferienwohnungen ist eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja
 3 Enthaltungen

Herr Matthias Klein hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und bei den Zuhörern Platz genommen.

11. Umbau/Sanierung des ehemaligen Schwesternwohnheimes in der Klosterstraße; Auftragsvergabe Architekt

Für die geplante Umbau und Sanierungsmaßnahme des ehemaligen Schwesternwohnheimes wurden Zuwendungen aus dem Dorferneuerungsprogramm 2019 beantragt. Die Frist für die Einreichung der Unterlagen war der 01.08.18 und wurde eingehalten. Planunterlagen sowie eine Kostenschätzungen von rd. 287.000 € wurden vom Büro Okfen in Abstimmung mit der Ortsgemeinde und der ADD erarbeitet und liegen vor. Der formelle Beschluss zur Beauftragung des Planungsbüros ist noch nachzuholen. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag und nimmt die Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Grundstücksangelegenheiten

Ankauf eines Grundstückes

Die Ortsgemeinde hatte sich bereits in der Sitzung am 16.06.18 mit der Angelegenheit befasst und das grundsätzliche Einverständnis zum Erwerb des Grundstückes erteilt. Folgende Punkte sollten noch geklärt werden:

- Denkmalschutzrechtliche Belange bei einem eventuellen Abriss
- Eigentumsrechtliche Belange hinsichtlich eventueller Rechte Dritter bezüglich der Nutzung der Keller
- Einschätzung bezüglich eventueller Altlasten bzw. besonderer Kosten der Entsorgung
- Haushaltsrechtliche Erwägungen mit einer eventuellen Rücksprache mit der Kommunalaufsicht

Nach Rücksprache mit den betroffenen Behörden und Fachbereichen bestehen keine Bedenken gegen den Erwerb des Grundstückes. Der Grunderwerb kann somit veranlasst werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Zender hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

13. Mitgliedschaft der Gemeinde in den Vereinen HVV Fankel und VVV Bruttig-Fankel e.V.

Die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel möchte die Vereine in ihren vielfältigen Aufgaben für die Brauchtumpflege und dem Tourismus unterstützen. Hierdurch soll ein Zeichen gesetzt und ggf. auch weitere Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit animiert werden. Es soll sich hierbei um eine reine Mitgliedschaft und nicht um eine Position im Vorstand handeln. Da der Ortsbürgermeister beruflich stark eingebunden ist, sollen die Beigeordneten die Ortsgemeinde als Mitglieder vertreten. Die Angelegenheit wurde eingehend diskutiert.

Die Ortsgemeinde beantragt die Mitgliedschaft in den Vereinen HVV Fankel und VVV Bruttig-Fankel e.V..

Abstimmungsergebnis: 7 Ja
 6 Nein

Die Ratsmitglieder Ludwig Götz und Hubert Marx nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und haben im Zuhörerraum Platz genommen.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Festplatzschirme

Der VVV Bruttig-Fankel e.V. hat für den Festplatz Schirme angeschafft und mit der Ortsgemeinde eine Vereinbarung zur Errichtung der Schirme auf der öffentlichen Fläche abgeschlossen. Des Weiteren hat die Ortsgemeinde eine Versicherung für die Schirme übernommen, die sich auf rd. 800 € jährlich beläuft und dabei noch nicht alle möglichen Versicherungs- und Risikofälle abdeckt.

Mit dem Verein soll ein Gespräch zu Abklärung der Versicherungs- und Eigentumsverhältnisse durchgeführt werden.

Abstimmungsverhältnis: Einstimmig

In diesem Zusammenhang wurde aus der Mitte des Rates angefragt, wer für den Aufbau der Schirme zuständig ist. Der VVV Bruttig-Fankel e.V. ist nach dem vorliegenden Nutzungsvertrag für die Auf- und Abbau der Schirme zuständig. Eine Nutzung durch weitere Vereine ist möglich.

Der VVV Bruttig-Fankel e.V. beabsichtigt die Neugestaltung des Festplatzes im Ortsteil Bruttig. Hierfür hat der VVV Bruttig-Fankel e.V. bei der Ortsgemeinde einen Zuschuss beantragt.

Der Gemeinderat beschließt für die Neugestaltung des Festplatzes in Bruttig dem VVV Bruttig-Fankel e.V. einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.500 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja
 4 Nein

Das Ratsmitglied Hubert Marx nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hat im Zuhörerraum Platz genommen.

15. Parksituation in der Hauptstraße

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag zur Umwidmung des bestehenden Bürgersteigs in eine allgemeine Verkehrsfläche vor. Bevor sich der Gemeinderat hiermit abschließend befassen kann, ist eine rechtliche Bewertung durch die Verwaltung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wurde die schwierige Parksituation in den engen Ortslagen und verschiedenen Straßen angesprochen. Es kam aufgrund von Falschparkern verstärkt zu Situationen, in denen die notwendigen Zufahrtswege, u.a. auch für die Feuerwehr, nicht mehr befahrbar waren. Es wird daher verstärkt Kontrollen durch das Ordnungsamt geben. Der Rat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

16. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinde wurde von der Sparkasse Mittelmosel ein Betrag in Höhe von 300 € und von der Elterninitiative „Sonnenblume“ ein Betrag von 712 € für den Spielplatz angeboten. Der Gemeinderat nimmt beide Spenden gerne an und bedankt sich auf diesem Weg ganz herzlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung